

Der **Innovationsausschuss (InA)** ist ein zunächst bis 2026 befristeter Ausschuss der Hauptversammlung. Der INA ist Innovationsmotor im Hinblick auf Prozesse, Gremien, Veranstaltungen etc. des BDKJ-Bundesverbandes. Dem INA steht Beratungszeit zur Verfügung, die Hauptausschuss und Bundesvorstand für diese Fragestellungen erfahrungsgemäß im Alltag fehlt. Der Ausschuss generiert Ideen für die Organe des Verbandes (Hauptversammlung und -ausschuss, Bundeskonferenzen, Bundesvorstand). Dabei profitiert er insbesondere von externen Blickwinkeln (thinking out-of-the-box). Er steht dafür ein, dass das Anliegen dauerhaft wachgehalten wird.

Die Hauptversammlung hat dem INA folgende Aufträge gegeben:

- Organisation eines Austausches zum Verständnis zur Verbandsentwicklung (Zusammenführung der Themen und Erwartungen der DVs und JVs) und Entwicklung einer Beschlussvorlage
- Erstellen von Beratungsvorlagen für die o.g. Organe zu folgenden Fragestellungen:
 - Verbände leben demokratische Prinzipien: Welche Formen von Partizipation wollen wir in unseren Verbänden leben? Wie können andere/neue Formen von Partizipation sinnvoll implementiert werden? (z.B. Aufgaben nicht an Ämter koppeln. Andere Arbeitsformen installieren)
 - Blick auf die, die noch nicht primär in unserem Blick sind, uns aber nahestehen (z.B. Muttersprachliche Gemeinden): Wie können wir neue Gruppen gewinnen bzw. mit diesen zusammenarbeiten?
 - Wie kann der BDKJ noch mehr zu einer „Lernenden Organisation“ werden?
 - Eine zentrale Aufgabe des BDKJ ist die Interessenvertretung junger Menschen in Kirche, Staat und Gesellschaft. Was bedeutet für uns Interessensvertretung und welche Tools können im Hinblick auf Lobbyarbeit, Themenmanagement, Wissensmanagement, New work o.ä. implementiert werden, um unsere Zusammenarbeit zu verbessern.
 - Rahmenbedingungen von Ehrenamt: Wie gehen wir mit sich verändernden gesellschaftlichen Bedingungen für das Ehrenamt um? Wie können wir diese neu gestalten?

Der INA wird mit acht Personen besetzt, die für zwei Jahre gewählt werden:

- vier Personen aus den Jugendverbänden, von denen bis zu zwei Personen weiblichen oder diversen Geschlechts und bis zu zwei Personen männlichen oder diversen Geschlechts sind,
- vier Personen aus den Diözesanverbänden, von denen bis zu zwei Personen weiblichen oder diversen Geschlechts und bis zu zwei Personen männlichen oder diversen Geschlechts sind

Die Wahl erfolgt durch den Hauptausschuss am 29./30. Juni 2024.

Für Rückfragen wende dich an: ottersbach@bdkj.de

Wahlvorschläge bis zum 29. Juni 2024 an: bundesorstand@bdkj.de